



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



69. Jahrgang

Regensburg, 17. Januar 2013

Nr. 1

Der Bezirkstagspräsident der Oberpfalz zum Jahreswechsel

Liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer,

als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wird der Bezirk Oberpfalz auch im nächsten Jahr ein starker Partner sein für Menschen mit Behinderung und für Pflegebedürftige: über 308 Millionen Euro, das sind etwa 94 Prozent des Haushaltes, fließen in die soziale Sicherung dieser Hilfebedürftigen, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Außerdem fördert der Bezirk etwa 500 ambulante, stationäre und teilstationäre Einrichtungen und finanziert so über 6000 Arbeitsplätze mit.

Diese Leistungen kommen der gesamten Oberpfalz zu Gute. Der Bezirk Oberpfalz erfüllt auch so seine Ausgleichsfunktion zwischen den Ballungsräumen und dem ländlichen Raum.

Die psychiatrische Versorgung kommt in der Oberpfalz zu den Menschen: Im Bereich Gesundheit hat der Bezirk in den letzten zwölf Jahren über 100 Millionen Euro in Klinikneubauten investiert, um das ambulante und stationäre Netz an Behandlungsmöglichkeiten für die Oberpfälzer zu sichern und auszubauen. Die in diesem Jahr neu eröffneten Klinikbauten in Wöllershof (Kreis Neustadt a.d. Waldnaab) und Regensburg mit insgesamt 260 Betten ermöglichen die Behandlung psychiatrischer und psychosomatischer Erkrankungen auf höchstem medizinischen Niveau. Bis 2016 wird der Bezirk Oberpfalz erneut über 100 Millionen Euro investieren, um die dezentrale Versorgung weiter auszubauen. Auf dem Plan stehen zum Beispiel der Ausbau der Erwachsenenpsychiatrie am Kreiskrankenhaus in Cham oder die Tagklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Amberg. Klinikgebäude stellen die moderne Infrastruktur, wesentlich für den Heilungsprozess ist die sehr erfolgreiche Arbeit der über 2200 Beschäftigten in den Medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz. In der renommierten FOCUS-Klinikliste belegt das Regensburger Bezirksklinikum unter den TOP-100-Kliniken in Deutschland den 51. Platz, in Bayern Platz 10.

Im Mai dieses Jahres hat der Bezirk gemeinsam mit der Universität Regensburg und dem Freistaat Bayern beschlossen, einen Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie einzurichten. Dadurch erfährt diese Fachrichtung in Ostbayern eine deutliche Aufwertung.

Die wirtschaftliche Stärkung der nördlichen Oberpfalz verfolgt der Bezirk Oberpfalz seit Jahrzehnten als Motor des Zweckverbandes Sibyllenbad in Neualbenreuth. Im Herbst dieses Jahres begann die auf etwa neun Millionen Euro veranschlagte Modernisierung des Bades bei laufendem Betrieb. Mit dieser Investitionsmaßnahme für mehr Besucherattraktivität setzt der Zweckverband Sibyllenbad auch auf eine starke Partnerschaft mit dem privaten Investor, der 2013 ein Vier-Sterne-Hotel mit unmittelbarem Zugang zum Bad errichten will.

Die Oberpfalz fest im Blick hat auch der neue Bezirksheimatpfleger Dr. Tobias Appl. Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft gehören zusammen, deshalb will die Heimatpflege an Lösungen mitarbeiten, um die Ortskerne in der Oberpfalz als kulturelle Zentren zu erhalten und zu beleben. Langfristig investiert hat der Bezirk Oberpfalz in das im August eingeweihte neue Zentraldepot im Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen: fundierte Heimatforschung und ansprechende Wissensvermittlung werden in den besucheroffenen Bereichen sichtbar gemacht.

Die Oberpfalz zu stärken, bedeutet auch über den Tellerrand zu blicken: als Projektpartner in der Ende Juni 2012 offiziell gegründeten Europaregion Donau-Moldau will der Bezirk Oberpfalz den ländlichen Raum zwischen den Metropolregionen München, Nürnberg, Wien und Prag nachhaltig stärken. Die Zusammenarbeit der sieben grenznahen Regionen aus Bayern, Österreich und Tschechien soll von Hochschulkooperationen bis zur Energiewirtschaft die Lebensqualität in der gesamten Oberpfalz weiter entwickeln.

Denn der Bezirk Oberpfalz wird sich auch im kommenden Jahr für eine soziale und lebenswerte Oberpfalz einsetzen.

Ich wünsche allen Oberpfälzerinnen und Oberpfälzern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.



Franz Löffler
Bezirkstagspräsident der Oberpfalz

Inhaltsübersicht

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Naturschutzrecht; Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
zum Abschuss von Kormoranen und zur Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien in der Oberpfalz.....4

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2013.....4

Personalnachrichten

Nachruf für Frau Anneliese Weiß6

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Naturschutzrecht; Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Abschuss von Kormoranen und zur Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien in der Oberpfalz

Die Regierung der Oberpfalz erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung der Regierung der Oberpfalz vom 25. Mai 2010 bezüglich des Abschusses von Kormoranen und der Neugründung von Brutkolonien (RABI S. 52) wird über den dort in Ziff. VI Satz 2 für das Außerkrafttreten festgesetzten Termin hinaus verlängert bis 30. April 2018.
2. Die Verlängerung des Geltungszeitraums ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass sich maßgebliche Rechtsvorschriften – insbesondere die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV) vom 3. Juni 2008 (GVBl S. 327) – ändern.
3. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird angeordnet.

Regensburg, 5. Dezember 2012
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2013

I.

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25. November 2005 (RABI S. 81) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2010 (RABI S. 22) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.039.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	281.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.478.000,00 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 81.700,00 € festgesetzt.
3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2012 zu den jeweils festgesetzten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2012 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2013	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	359	802.726,17 €	44.372,62 €
Lkr. Amberg-Sulzbach	302	675.273,83 €	37.327,38 €
Summen	661	1.478.000,00 €	81.700,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 7. Januar 2013 Az. 12-1512-AM-Z-4-8 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Rathaus Amberg, Zi.Nr. 305, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 8. Januar 2013
Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Zweckverbandsvorsitzender

Personalnachrichten

NACHRUF

Die ehemalige Regierungsangehörige, Frau

Anneliese Weiß

ist am 13. Dezember 2012 im 92. Lebensjahr verstorben.
Frau Weiß war bei uns seit 1. Januar 1975 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand
am 1. Juli 1986 als Reinigungskraft tätig.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Januar 2013

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender